

8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

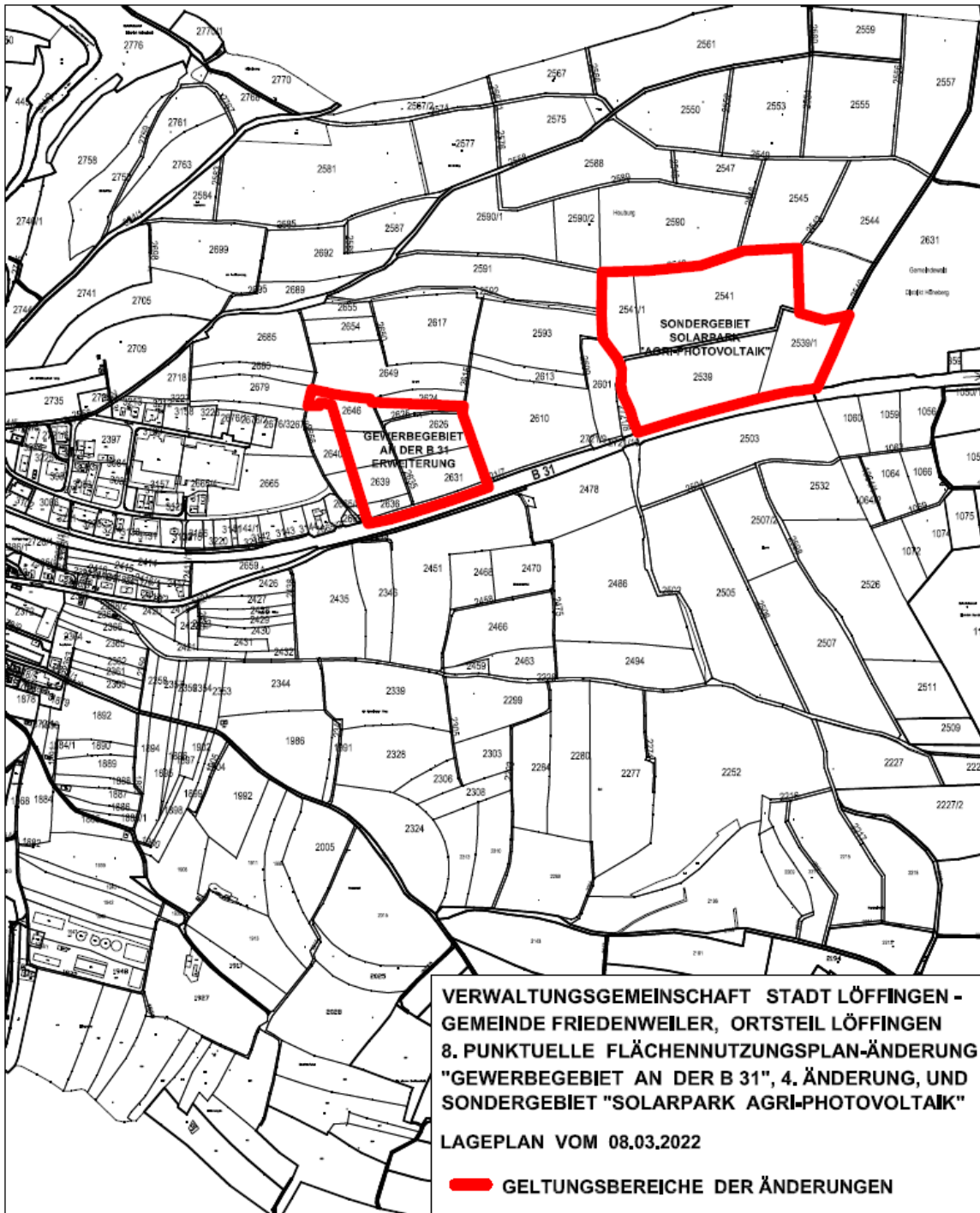
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 08.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 8. Mal punktuell zu ändern.

Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Löffingen mit zwei Änderungen:

1. Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 31“ soll der Anteil an nutzbarer gewerblicher Baufläche zulasten von Grünflächen bzw. in sehr kleinem Umfang landwirtschaftlichen Flächen erweitert werden. Die bisher dargestellte Grünfläche für ökologischen Ausgleich wird in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet. Der bisher vorgesehene ökologische Ausgleich soll dafür an anderer Stelle stattfinden. Parallel wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 31“ zum 4. Mal geändert.
2. Östlich des Gewerbegebietes an der B 31 soll eine Sonderbaufläche für Solarenergie dargestellt werden. Parallel wird der Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik“ mit einer Größe von ca. 11,6 ha Bruttofläche aufgestellt.

Die Abgrenzungen der Änderungsflächen sind aus dem abdruckten Lageplan vom 08.03.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf zur 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler.

Der Beschluss zur 8. punktuellen FNP-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird in der Gemeinde Friedenweiler gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, den 04. April bis einschließlich Freitag, den 06. Mai 2022** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16: 00 Uhr und Do: 14:00 – 18:30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf zur 7. FNP-Änderung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter: www.friedenweiler.de > Friedenweiler, Leben und Wohnen in Friedenweiler > Baugebiete > 8. punktuelle Flächennutzungsplanänderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.04.- 06.05.2022.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 22.03.2022

gez. Tobias Link,
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler